Gemeinde Kumhausen

Hohenegglkofen - Pfarrfeld

BEGRÜNDUNG

ZUM

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

LANDKREIS LANDSHUT REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. LAGE 3
2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN 5
2.1. Landesentwicklungsprogramm Bayern 5
2.2. Regionalplan 6
2.3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan 7
3. HINWEISE ZUR PLANUNG UND PLANUNGSZIEL 8
3.1. Städtebauliches Konzept 8
3.2. Erschließung 9
3.3. Grünordnung 10
4. DENKMALSCHUTZ 11
5. WASSERWIRTSCHAFT 12
6. MÜLLBESEITIGUNG 12
7. ENERGIEVERSORGUNG 12
8. ERMITTLUNG DER BRUTTO- UND NETTOBAUFLÄCHE 12
9. BEBAUUNGSPLANVERFAHREN 13

Anhang:
Artenliste für Gehölzpflanzungen

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

1. LAGE

Die Gemeinde Kumhausen grenzt unmittelbar südlich an das Stadtgebiet von Landshut an. Der Ortsteil Hohenegglkofen liegt im Osten des Gemeindegebiets.

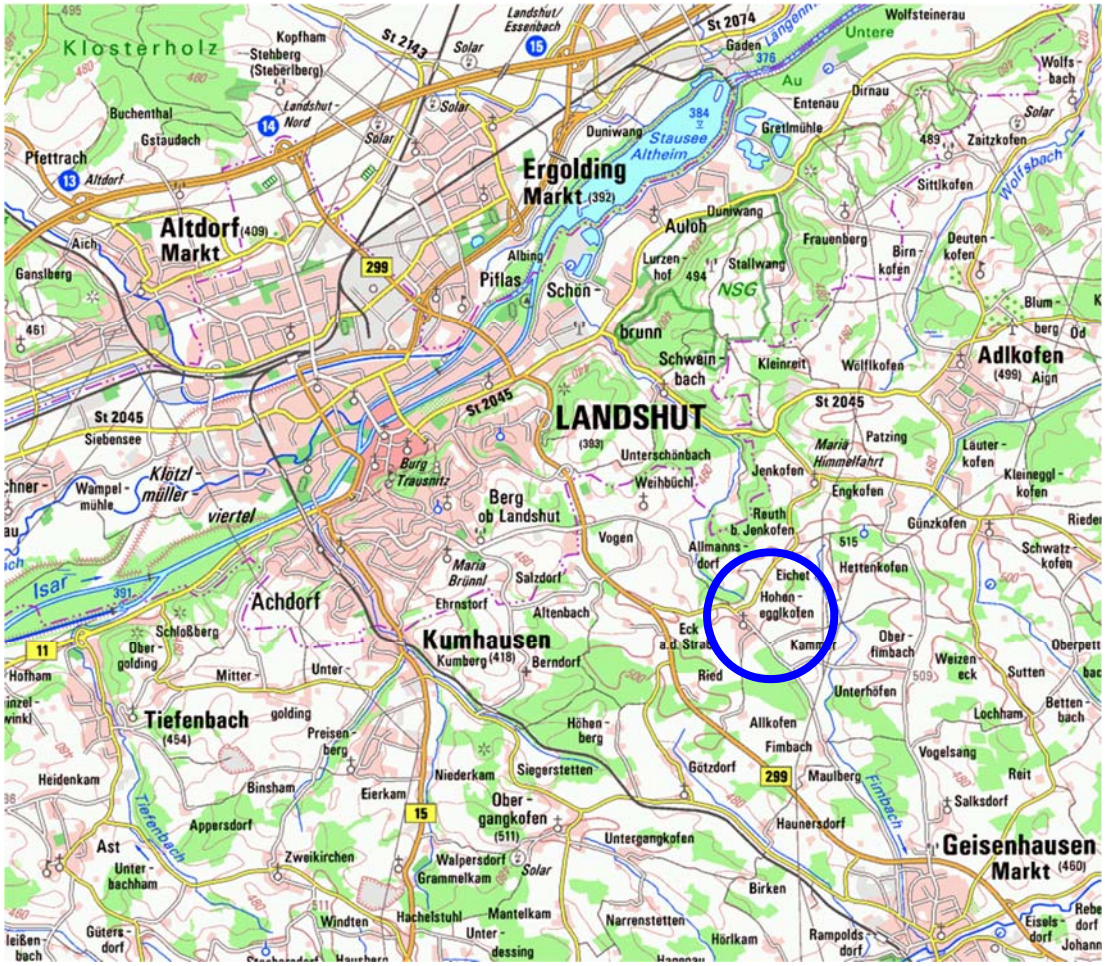

Ausschnitt aus der topografischen Karte des Bayerischen Landesvermessungsamts, Hohenegglkofen siehe blauer Kreis

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Hohenegglkofen. Es umfasst im Wesentlichen eine Teilfläche der Fl.-Nr. 80 sowie eine kleine Teilfläche der Fl.-Nr. 75 der Gemarkung Hohenegglkofen. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 8732 m² auf und wird folgendermaßen umgrenzt:

- Im Nordwesten durch bestehende Bebauung des Bebauungsplans ‚Hohenegglkofen – Alte Druckerei‘ (WA, Rechtskraft 2015)
- Im Südwesten durch die Hauptstraße (Gemeindeverbindungsstraße Richtung Fimbach/Geisenhausen), jenseits der Straße bestehende Bebauung des Bebauungsplans ‚Kellenbach‘ (WA, Rechtskraft 1993)
- Im Nordosten, Osten und Südosten durch landwirtschaftliche Flächen

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

Das Planungsgebiet selbst wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche (Acker) genutzt. Am östlichen Rand des Geltungsbereichs verläuft eine 20-kV-Mittelspannungsfreileitung der Bayernwerk AG.

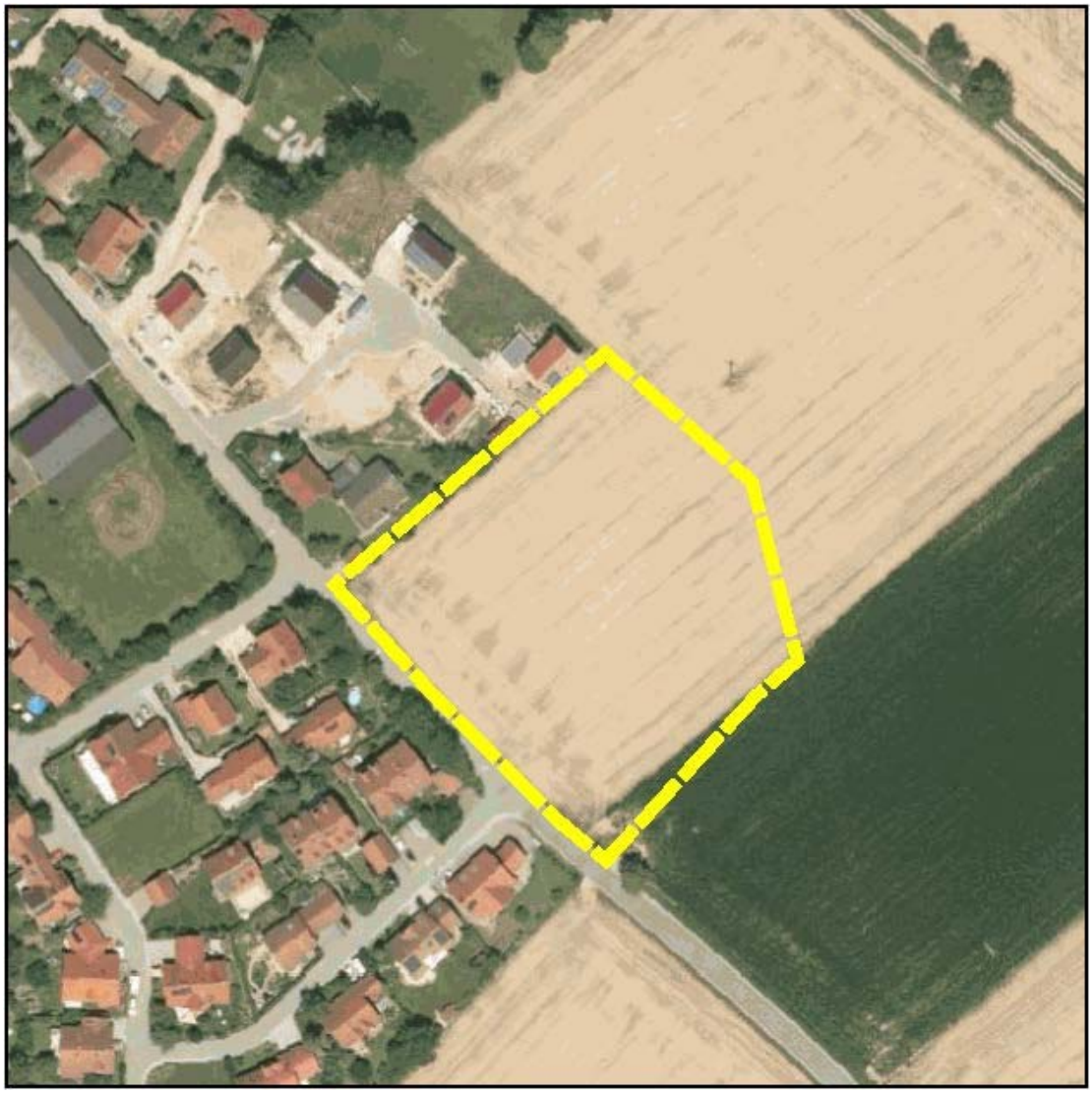

Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung von Hohenegglkofen mit Eintragung des Geltungsbereichs (gelb gestrichelt)

Topographisch fällt das Gelände nach Osten hin ab, insgesamt im Geltungsbereich um etwa 2 bis 3 m. (Höhenlage ca. 501,5 bis 498,5 m. ü. NN)

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

2. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN

2.1. Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Strukturkarte im Anhang 2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern weist die Gemeinde Kumhausen der Gebietskategorie „*Allgemeiner ländlicher Raum*“ zu. Im Kapitel 2 „Raumstruktur“ wird unter 2.2.5 „Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums“ ausgeführt:

(G) *Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass*
- er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
- seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind,
- er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren kann und
- er seine landschaftliche Vielfalt sichern kann.
[…]

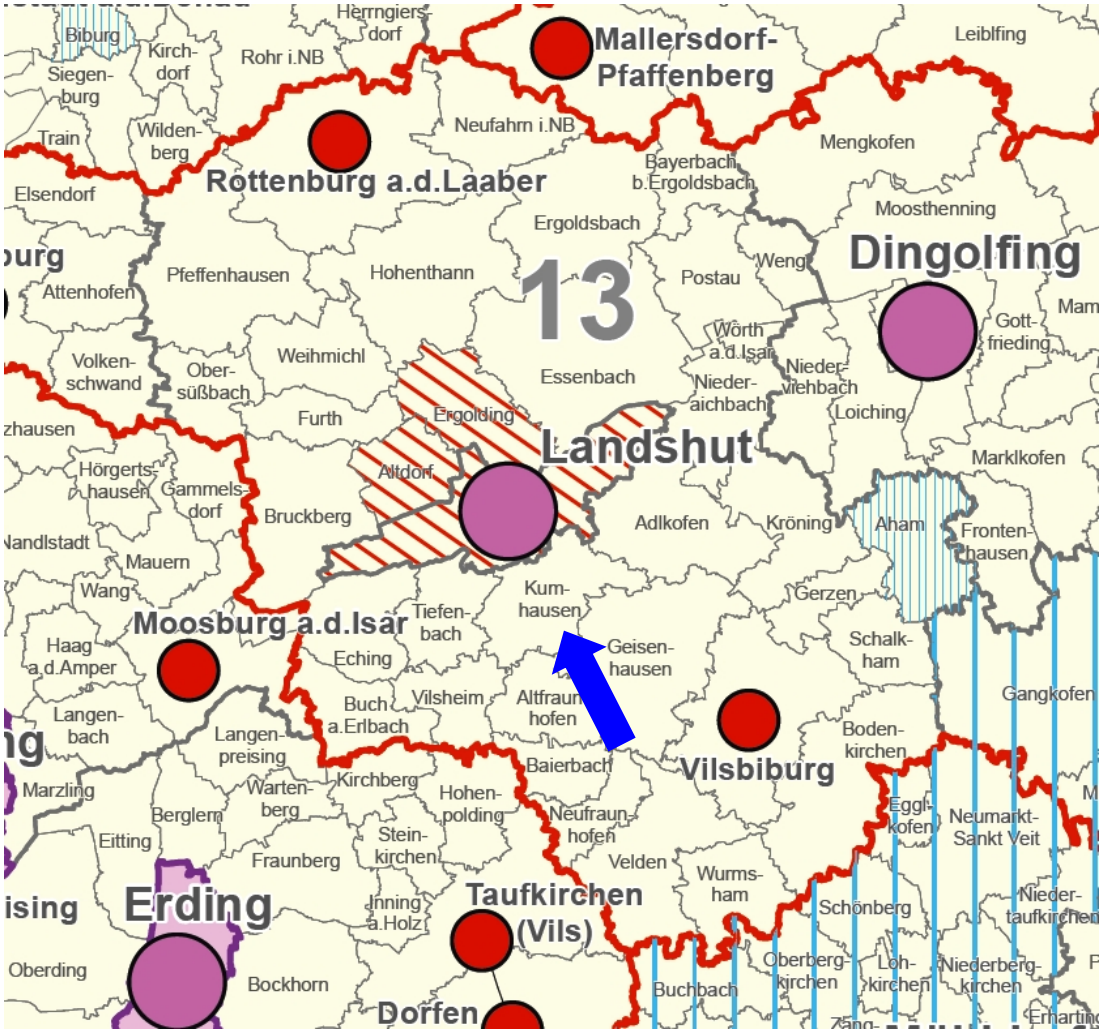

LEP Bayern, Anhang 2 Strukturkarte, Stand 1. März 2018
Gemeinde Kumhausen südlich von Landshut im „allgemeinen ländlichen Raum“. (blauer Pfeil)

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

2.2. Regionalplan

Die Gemeinde Kumhausen gehört zur Region 13 Landshut. Die im Landesentwicklungsprogramm Bayern formulierten Grundsätze und Zielsetzungen werden hier konkretisiert. Die Gemeinde Kumhausen ist hier nach der Strukturkarte dem Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum zugeordnet.

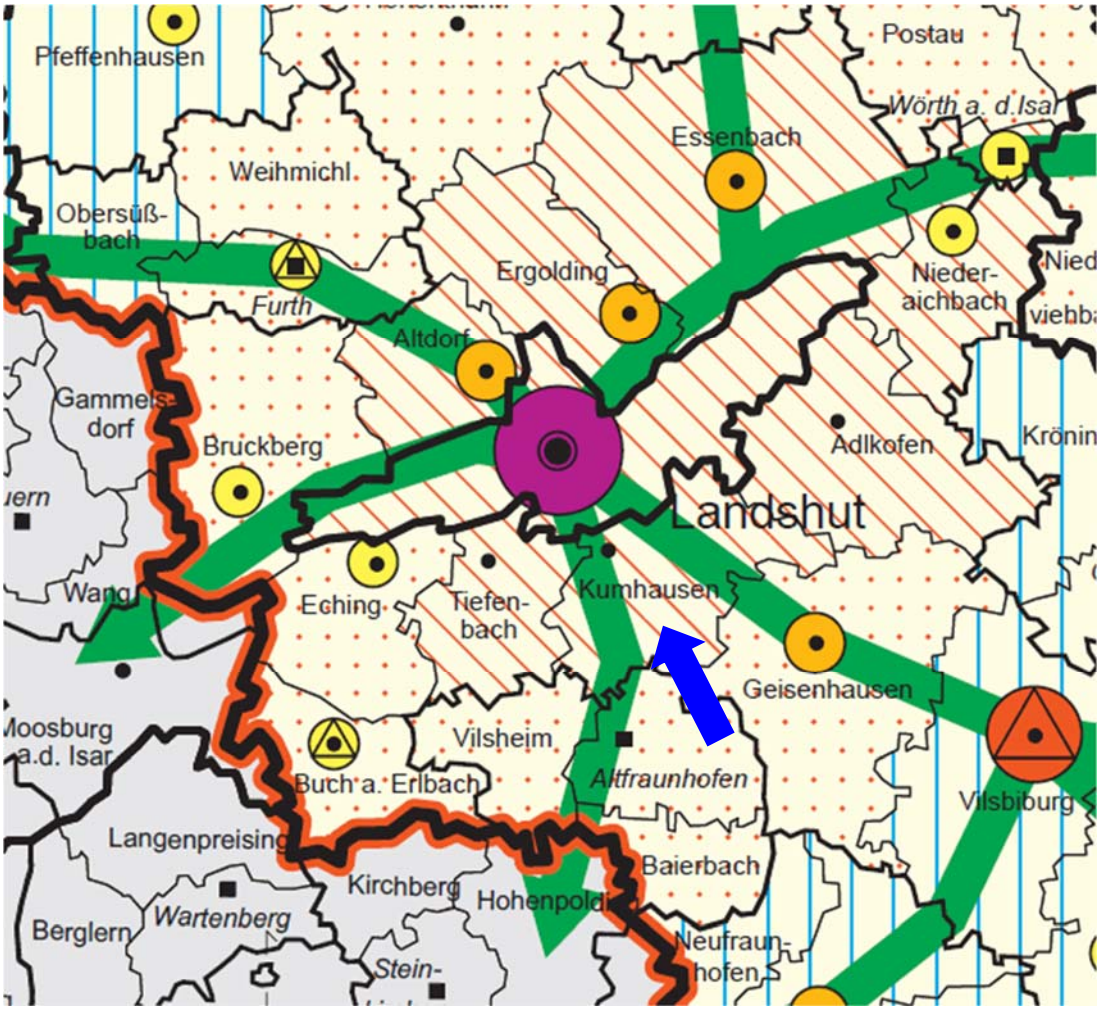

Regionalplan der Region 13 Landshut, Ausschnitt aus der Karte 1 Raumstruktur v. 28.9.2007, Bereich des Gemeindegebiets Kumhausen, Planungsgebiet siehe blauer Pfeil

Die grundsätzliche Entwicklungsverpflichtung in struktureller Hinsicht wird für die Gemeinde Kumhausen insbesondere aufgrund der Lage an zwei Entwicklungsachse gestärkt.

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Regionale Grünzüge
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind durch die Planung nicht betroffen, ebenso keine Regionalen Grünzüge oder sonstige Vorbehalts- oder Vorranggebiete.

Zusammenfassung
Durch die Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur kommt die Gemeinde ihren Entwicklungsverpflichtungen nach, die sich aus ihrer Lage und Struktur aus Sicht der Landes- und Regionalplanung ergeben.

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

2.3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Kumhausen aus dem Jahre 2004 ist das Planungsgebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt. Damit ist festzustellen, dass die Planung gemäß § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist.

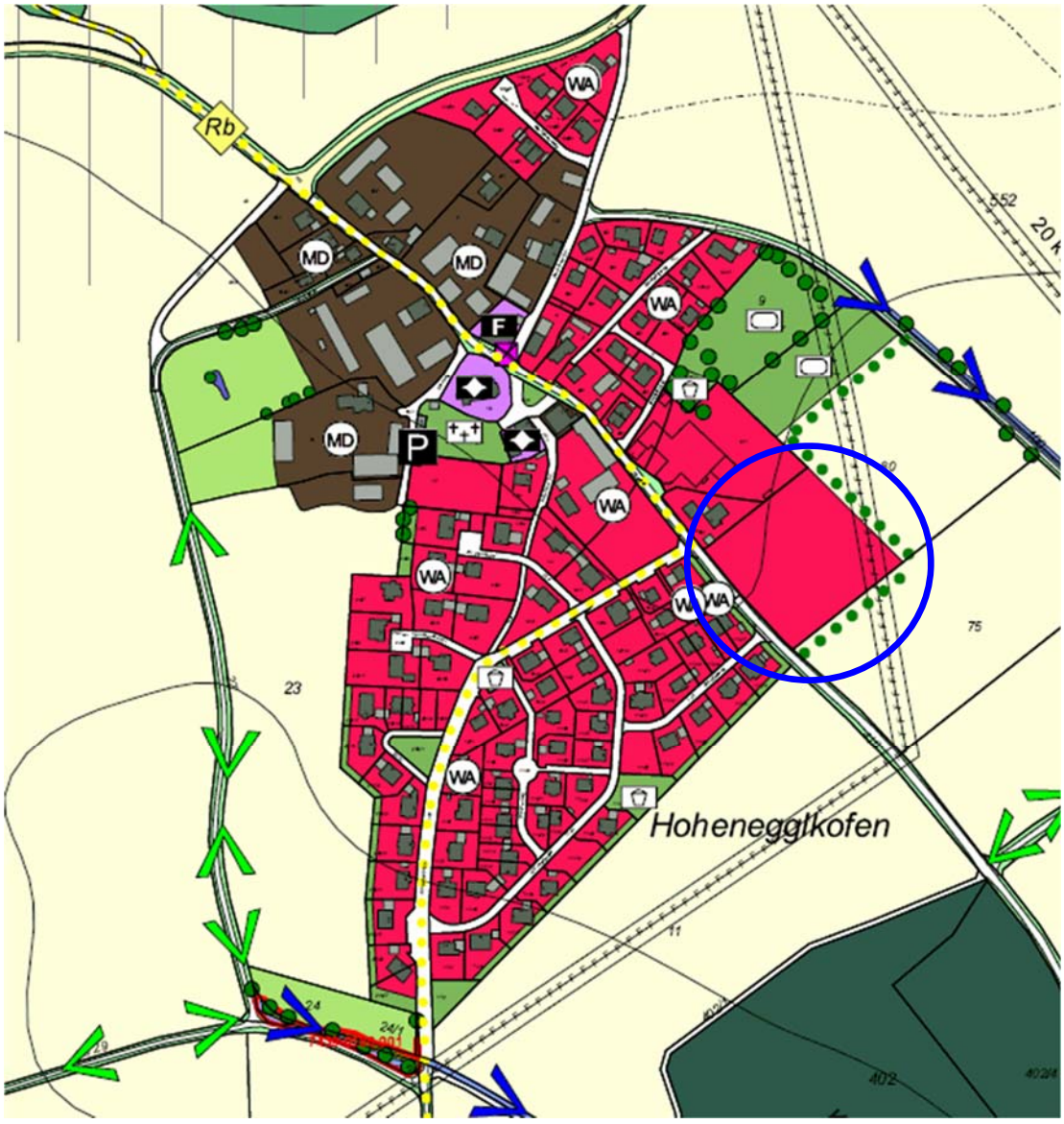

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan Kumhausen, Originalmaßstab 1:5000, Planungsgebiet sh. blauer Kreis

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

3. HINWEISE ZUR PLANUNG UND PLANUNGSZIEL

3.1. Städtebauliches Konzept

Durch das Baugebiet wird der Ortsrand auf dieser Straßenseite nach Südosten verschoben und liegt damit künftig auf einer Höhe mit dem Ortsrand des Baugebiets ‚Kellenbach‘ gegenüber der Straße. Das Baugebiet bildet insofern eine städtebauliche sinnvolle Ortsabrundung an dieser Stelle.

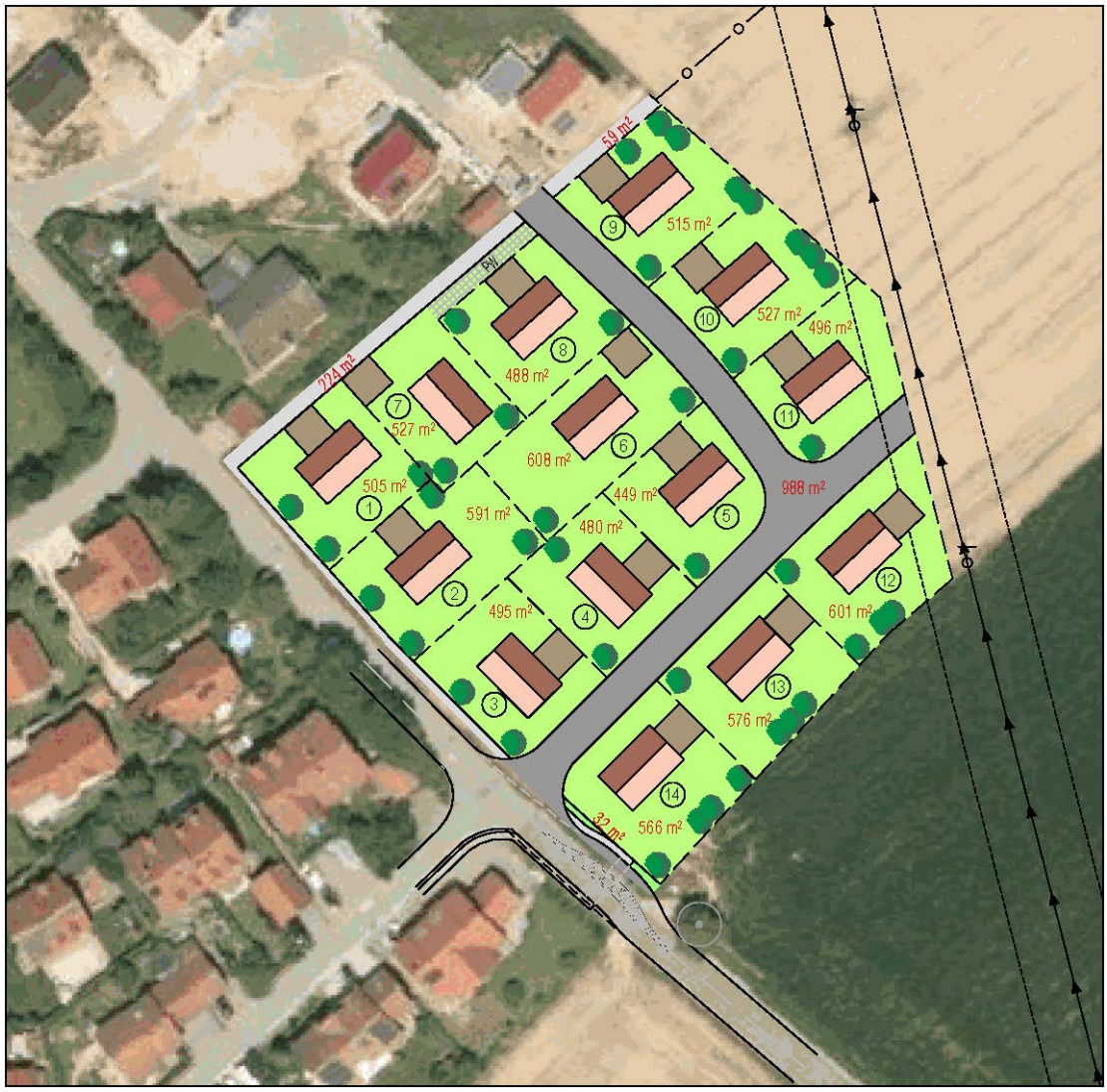

Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung mit Darstellung der Planung und Grundstücksgrößen

Geplant wird ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (WA) in offener Bauweise mit insgesamt 14 Bauparzellen für Einzelhäuser mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten mit maximal 2 Vollgeschossen.
Die Grundstücksgrößen liegen zwischen ca. 450 und ca. 600 m². Damit wird eine Bebauungsdichte erreicht, die einem Wohngebiet in dieser Ortslage angemessen ist. Die Bebauungsdichte entspricht der bestehenden Bebauung im nordwestlich angrenzenden Baugebiet „Hohenegglkofen - Alte Druckerei“ aus dem Jahr 2015.
Für das Wohngebiet wird generell als Dachform entsprechend der im ländlich geprägten Ortsteil Hohenegglkofen überwiegend vorhandenen Bebauung ausschließlich Satteldach zugelassen, wobei unterschiedliche Gebäudetypen zur Auswahl stehen:

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

Ein Typ mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (E+D) und entsprechend steiler Dachneigung (35° bis 48°) wird mit einer maximalen Wandhöhe von 4,50 m ab OK Straße angeboten. Ein weiterer Typ mit Erdgeschoss und Obergeschoss (E+1) und nicht ausgebautem Dachgeschoss mit flacherer Dachneigung (15° bis 26°) erhält eine maximale Wandhöhe von 6,0 m.
Hinsichtlich des Maßes der Nutzung wird eine GRZ/GFZ von 0,35/0,6 festgesetzt.

3.2. Erschließung

Die Parzellen 1 und 2 werden über die Hauptstraße erschlossen, ansonsten erfolgt die Erschließung über die neu geplante L-förmige Erschließungsstraße, die von der Hauptstraße nach Nordosten führt und dann nordwestlich an die Straße ‚Karglpoint‘ des Baugebiets ‚Hohenegglkofen – Alte Druckerei‘ anbindet. Eine kurze Verlängerung nach Nordosten ergibt eine spätere Erweiterungsmöglichkeit für ein zukünftiges Baugebiet.
Zwischen dem bestehenden Baugebiet ‚Hohenegglkofen – Alte Druckerei‘ und dem geplanten Baugebiet wird ein Fuß- und Radweg geplant, der von der Hauptstraße nach Nordosten führt. Dadurch wird auf kurzem Weg eine fußläufige Anbindung an die Hauptstraße und damit zur Dorfmitte sichergestellt. Außerdem soll auch nach Norden über einen neuen Wirtschaftsweg zum geplanten Regenrückhaltebecken eine Anbindung zu bestehenden Spazierwegen erfolgen. Im Bereich des Fuß- und Radwegs zwischen den Baugebieten verläuft außerdem eine Wasserleitung des Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, deren Zugänglichkeit durch den öffentlichen Weg sichergestellt werden kann.
Im Bereich der Hauptstraße wird am Ortsrand (außerhalb des Geltungsbereichs) eine Querungshilfe geplant, die durch entsprechende Verschwenke der Fahrbahnen insbesondere ortseinwärts gleichzeitig als verkehrsberuhigende Maßnahme dienen soll. Die Einmündung der neu geplanten Erschließungsstraße wird in Zusammenhang mit der Querungshilfe geplant und positioniert.

Planung Querungshilfe am Ortseingang

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

3.3. Grünordnung

Bei der Planungsfläche handelt es sich um eine Ackerfläche ohne Gehölzbestand. Am Ortseingang gibt es einen Baum an der Hauptstraße (außerhalb des Geltungsbereichs, der durch die Planung nicht betroffen ist. (Nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt) Auch durch den Straßenverschwenk für die Querungshilfe wird dieser Baum nicht beeinträchtigt.
Im Bebauungs- und Grünordnungsplan werden Festsetzungen zu Gehölzpflanzungen getroffen, um eine gute Durchgrünung und auch Eingrünung des Baugebiets sicher zu stellen. Dabei sind ausschließlich standortheimische Gehölze entsprechend der Artenliste zugelassen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Festsetzungen:

- Baumpflanzungen zur Straßenraumbegrünung auf privaten Grundstücksflächen an Hauptstraße und Erschließungsstraße:
  Es sind Bäume der Wuchsklasse 2 zu pflanzen und zu pflegen. Obstbäume sind bevorzugt als Hochstamm zu verwenden. Bei Einhaltung der festgesetzten Anzahl sind Abweichungen in der räumlichen Anordnung zulässig. Es sind Gehölze der Artenliste zu verwenden. (Festsetzung 0.2.2., Planzeichen 13.2.1.)

- Anteilige Gehölzpflanzung auf den Grundstücksflächen:
  Auf den nach baulichen Vorschriften nicht überbaubaren Grundstücken ist auf je 300 m² mindestens ein Baum zu pflanzen. (Festsetzung 0.2.4.)

- Festsetzungen zur Randeingrünung an den südöstlichen bis nordöstlichen Rändern auf privaten Grundstücksflächen:
  Lockere raumbildende Gehölzpflanzung, die Gehölzpflanzung ist baumreich anzulegen. 20 % der Gehölze sind als Heister zu pflanzen. Der Pflanzabstand beträgt 2,50 x 2,50 m. Im Bereich der Schutzzone der 20-kV-Mittelspannungsfreileitung sind die erforderlichen Schutzabstände zur Leitung bzw. die Vorgaben des Leitungsbetreibers zu beachten. Die Bepflanzungen haben die nach Art. 47 ff des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erforderlichen Abstände zu Nachbargrundstücken einzuhalten. Es sind Gehölze der Artenliste zu verwenden. (Festsetzung 0.2.3., Planzeichen 13.2.2.)

Bezüglich Schotterflächen in den Vorgartenbereichen weist die Gemeinde darauf hin, dass diese aus gestalterischen Gründen sowie aufgrund fehlender Artenvielfalt unerwünscht sind. (Textlicher Hinweis Buchst. D)

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

4. DENKMALSCHUTZ

Im Planungsgebiet ist kein Bodendenkmal bekannt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich im Planungsgebiet oberirdisch nicht mehr sichtbare und daher unbekannte Bodendenkmäler befinden.

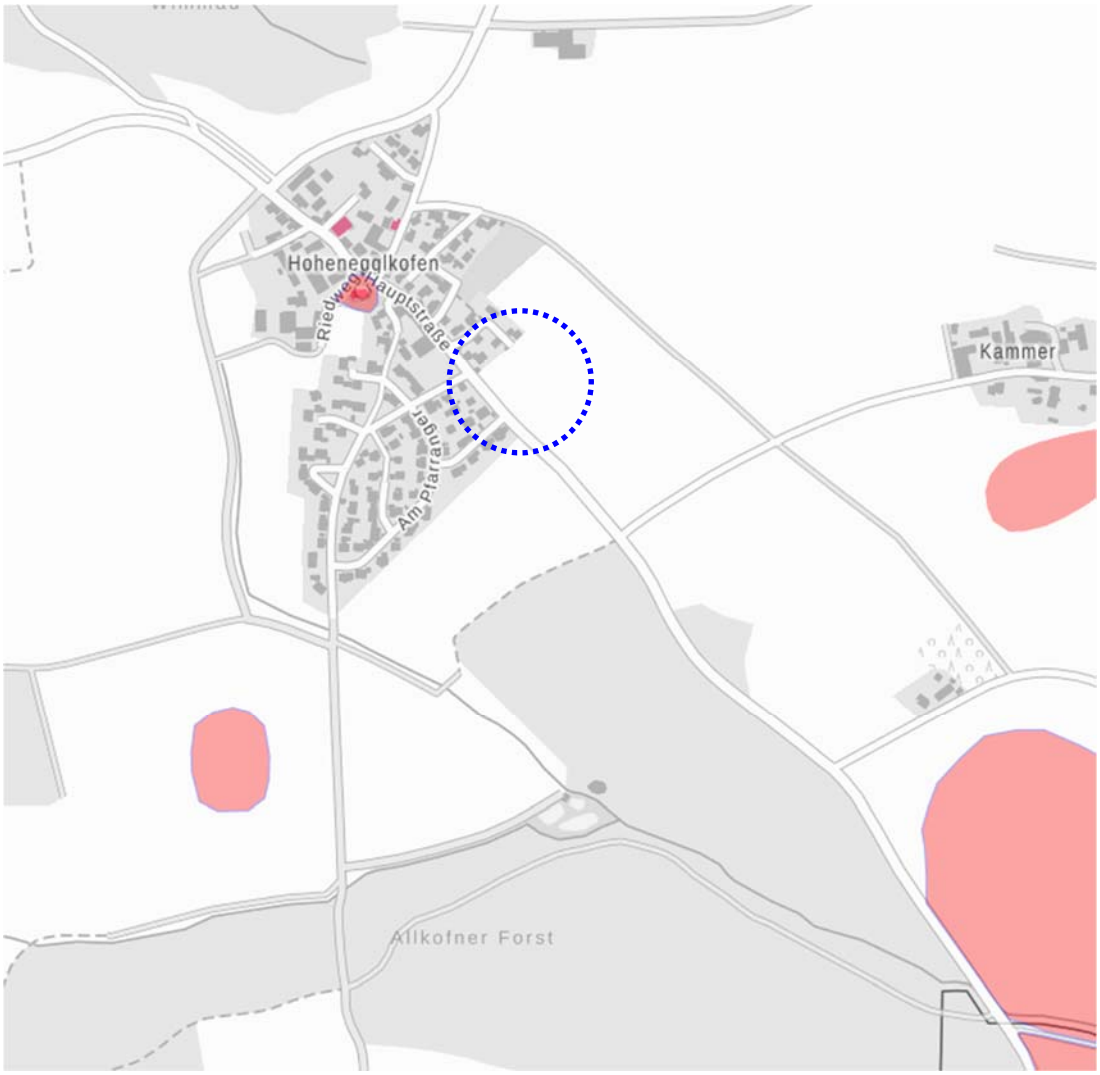

Auszug aus dem Bayern-Viewer Denkmal, Stand 11.03.2020
Bodendenkmäler rot schraffiert, Geltungsbereich siehe blauer Kreis

Art. 8 DSchG
Auffinden von Bodendenkmälern

1) [1] Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. [2] Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. [3] Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. [4] Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, auf Grund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
(2) Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

5. WASSERWIRTSCHAFT

Abwasserbeseitigung
Das anfallende Schmutzwasser soll über den bestehenden Mischwasserkanal abgeleitet werden, der im Bereich der Hauptstraße verläuft.

Niederschlagswasserbeseitigung
Aufgrund der Bodenverhältnisse ist eine Versickerung des anfallenden Regenwassers mit großer Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Das unverschmutzte Niederschlagswasser soll in einem geplanten Regenrückhaltebecken nördlich des Geltungsbereichs gepuffert und anschließend in einen bestehenden Graben (Richtung Fimbach) abgeleitet werden.
Die Regenwasserrückhaltung ist nach den vorliegenden Bemessungsregeln (DWA M 153 „Umgang mit Regenwasser" und DWA A 117 „Bemessung von Regenrück-halteräumen“) zu dimensionieren.
Die Versickerungsfähigkeit der Grundflächen ist soweit wie möglich durch geeignete Maßnahmen (z.B. Rasengittersteine, rasenverfugtes Pflaster auf untergeordneten Verkehrsflächen usw.) aufrecht zu erhalten. Die Bodenversiegelung ist auf das unumgängliche Maß zu beschränken (insbesondere bei Grundstückszufahrten und Gehwegen).
Erforderlichenfalls sind Schutzvorkehrungen gegen Hang-, Schicht- und Grundwasser durch die jeweiligen Eigentümer selbst zu treffen.

6. MÜLLBESEITIGUNG

Die Müllbeseitigung ist auf Landkreisebene geregelt. Darüber hinaus sind innerhalb des Gemeindegebietes mehrere Wertstoffcontainer für Papier, Glas usw. aufgestellt.

7. ENERGIEVERSORGUNG

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch die Bayernwerk AG durchgeführt und kann als gesichert betrachtet werden.

8. ERMITTLUNG DER BRUTTO- UND NETTOBAUFLÄCHE

Gesamte Fläche innerhalb des Geltungsbereiches	8732 m²
davon geplante öffentliche Straßenflächen	988 m²
öffentliche Fußwege inkl. Straßenbegleitgrün	315 m²
Verbleibende Nettobauflächen	7429 m²

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

9. BEBAUUNGSPLANVERFAHREN

Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans erfolgt in einem beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Das Aufstellungsverfahren wurde durch Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2019 förmlich eingeleitet, somit wird die Frist nach § 13b Satz 2 BauGB eingehalten.
Als Grundflächen wurden insgesamt 2600 m² festgesetzt (Nettobaufläche 7429 x GRZ 0,35 = GR 2600 m²), somit beträgt die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10000 m².
Durch die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets wird die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet, die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 – 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) werden ausgeschlossen.
Der Bebauungsplan schließt überwiegend an den bebauten Bereich an. Das folgende Luftbild macht deutlich, dass es sich um eine Weiterentwicklung des Gesamtgebiets Hohenegglkofen handelt.

Luftbild der Bayerischen Vermessungsverwaltung – Hohenegglkofen mit Geltungsbereich ‚Hohenegglkofen – Pfarrfeld‘ (gelb gestrichelt)

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

Der Bebauungsplan leistet also nicht entgegen der gesetzgeberischen Zielsetzung der Zersiedlung des Außenbereichs Vorschub, es wird hier kein nicht integrierter Standort „auf der grünen Wiese“ einer Bebauung zugänglich gemacht. Hier findet eine organische Entwicklung von innen nach außen statt, die Fläche schließt an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an.
Somit sind auch die weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 b BauGB erfüllt.
Durch den Bebauungsplan wird im Übrigen nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es gibt außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Somit gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend, ein Umweltbericht ist demnach nicht zu erstellen. Außerdem gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Somit ergibt sich keine Ausgleichserfordernis im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Landshut, den	13.01.2021	Gebilligt laut Bau- und Verkehrsausschuss
Vorentwurf	21.10.2020	vom.....
Entwurf	13.01.2021	
		Kumhausen, den .....

Dipl.-Ing.(FH) Christian Loibl
PLANTEAM
Mühlenstraße 6
84028 Landshut

…….....
1. Bürgermeister Thomas Huber

Anhang:
Artenliste für Gehölzpflanzungen

PLANTEAM - STÄDTEBAU - LANDSCHAFTSPLANUNG - ERSCHLIESSUNGSPLANUNG - VERMESSUNG
Mühlenstraße 6 - 84028 Landshut - Fon 0871/9756722 - Fax 0871/9756723 - mail@ib-planteam.de - www.ib-planteam.de

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hohenegglkofen - Pfarrfeld“
Gemeinde Kumhausen

Artenliste

Bäume der Wuchsklasse I bis II
(Auswahl zu Festsetzung 0.2.2., 0.2.3., 0.2.4.)

Acer platanoides	-	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	-	Bergahorn
Betula pendula	-	Birke
Fagus silvatica	-	Buche
Fraxinus excelsior	-	Esche
Populus tremula	-	Zitterpappel
Quercus robur	-	Stieleiche
Tilia cordata	-	Winterlinde
Acer campestre	-	Feldahorn
Alnus glutinosa	-	Schwarzerle
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Juglans regia	-	Walnuß
Malus silvestris	-	Apfelbaum
Prunus avium	-	Wildkirsche
Prunus padus	-	Traubenkirsche
Sorbus aucuparia	-	Eberesche
alle Obst- und Nußbäume		

vorgeschlagene Pflanzgröße: Hochstamm, 3xv., 12-14 cm Stammumfang

Sträucher
(Auswahl zu Festsetzung 0.2.3.)

Cornus mas	-	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Haselnuß
Frangula alnus	-	Faulbaum
Salix i. Arten	-	Weide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	-	Wasserschneeball

vorgeschlagene Pflanzgröße: Sträucher 2xv., 60/100 cm Höhe

Thujen und Thujenhecken sind generell unzulässig.